



Vizepräsident des preussischen Abgeordnetenhauses, Dr. v. Krause. Sehr erfreulich ist es, daß wir endlich auch den Unterstaatssekretär Dr. Richter losgeronnen sind. Er war wohl der reaktionärste und einer fortgeschrittenen Sozialpolitik am meisten im Wege stehende Beamte der Reichsregierung. Möchte es dem neuen Unterstaatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, Dr. Schwaner, dem die Bearbeitung der Handels- und Sozialpolitik zufällt, gelingen, auch noch andere Reaktionen seines Ressorts zu überwinden und die hier ins Spiel kommende Sozialpolitik vorwärts zu bringen!

Zum ersten Male ist auch ein organisierter Sozialdemokrat, der Konsumvereinsführer Dr. August Müller, in die Reichsregierung berufen worden, und zwar als Unterstaatssekretär des neugebildeten (beziehungsweise aus dem Kriegsernährungsamt gebildeten) Reichsernährungsamtes. Dr. Müller war nicht der Kandidat der sozialdemokratischen Partei; man kann darum auch nicht sagen, daß die Sozialdemokratie in die Regierung eingetreten sei. Zimmern zeigt seine Berufung, daß es mit der politischen Verwertung der Sozialdemokratie zu Ende ist und daß man die Sozialdemokraten im neuen Reich als gleichberechtigt ansehen will. Alles in allem kann man nicht behaupten, daß sowohl die Regierung im Reich wie in Preußen wesentlich demokratisiert worden ist — die Namen Schmidt, Müller und Krause zeigen das schon — wenn auch bei der Berufung der neuen Männer von einer Parlamentarisierung unserer politischen Lebens noch lange keine Rede ist. Möchten die neuen Männer beweisen, daß sie die Zeichen der Zeit verstehen! Sie würden damit unser Vaterland vor Erschütterungen bewahren, die hauptsächlich keine Klasse im Reich herbeiführen kann, die aber noch unserer Lieberzeugung unerschütterbar kommen müßten, wenn sich die aus dem Kriege gewonnene Einsicht der leitenden Stellen nicht bald in entsprechende Taten umsetzt.

Mitbestimmung der Zeuerungszulage bei städtischen Arbeiter durch die Stadtverwaltung; dieses Gesetz ist jedoch von Seiten der Stadt abgelehnt worden. Die Verbände der Bauarbeiter und Zimmerer verlangen, daß auf Grund der Zeuerung an ihre Mitglieder die betreffende Kriegsteuerzulage ausbezahlt wird. Die städtischen Bauten sind die vereinbarte Zeuerungszulage aus Reichsmitteln zurückbezahlt, und um Streiks und Unruhen zu verhüten, hat man erwartet, daß sich die Gemeinden den Vereinbarungen ebenfalls anschließen. Der auf dem Tübinger Rathaus vereinbarte Lohn für Maurer und Zimmerer beträgt 50 bis 62 1/2 pro Arbeitsstunde, dazu kommen für das Jahr 1916 pro Stunde 10 1/2 Zeuerungszulage, ist gleich 60 bis 62 1/2. Die vereinbarte Zulage ab 26. April 1917 beträgt 15 1/2, so daß der gegenwärtige Lohn für Maurer und Zimmerer 75 bis 77 1/2 beträgt. Wir nehmen an, daß auch die Stadtverwaltung Tübingen sich diesen Vereinbarungen anschließen wird.

Auf dieses Schreiben haben die Bezirksleitungen von der Tübinger Stadtverwaltung keine Antwort bekommen. Dagegen ging vom Verband der Baugewerksmeister Tübingens die folgende, vom 27. Juli datierte Antwort ein:

Herrn Schriftführer des 25. Juli 1917 teile ich Ihnen folgendes mit: Bei der kürzlich gehaltenen Versammlung der Deutschen Arbeitervereine in Tübingen, am 24. Juli 1917, wurde beschlossen, die Zeuerungszulage von 10 1/2 zu bezahnen. Ein Gesuch um eine dementsprechende Zeuerungserhöhung ging am 24. Juli 1917 dem Gemeinderat und dem städtischen Zeuerungsamt Tübingen zu. Eine diesbezügliche Antwort ist noch nicht eingelaufen. Der Deutsche Arbeiterverband, Landesverband Württemberg, und ich geben uns alle Mühe, die Zeuerungszulage auf 25 1/2 pro Stunde bei den hiesigen drei Verbänden durchzusetzen. (Ein Braungeld hierfür haben wir leider nicht.) Leider weisen vorläufig diese Erhöhung mit der Begründung ab, daß nach den bisherigen Erfahrungen (vergleiche beifolgende) ein solches gemeindefürsorgliches Schreiben dem Zeuerungsamt abzuwehren im Hinblick auf die Schwierigkeit der Zeuerungserhöhung keine Aussicht vorhanden sei, diese 25 1/2 von dem erwähnten maßgebenden Behörden bewilligt zu erhalten. Ob letztere Zulage bezahlt werden kann, hängt hier somit nur von dem Verhalten des Gemeinderates und des städtischen Zeuerungsamtes ab. Da es sich in dieser Angelegenheit um eine Zulage in erster Linie für die Arbeiter handelt, so hat der Verband der Baugewerksmeister Tübingens mit Genehmigung vom Schreiben der Vertreter der Arbeitnehmer an den Gemeinderat Kenntnis genommen.

Das in dem Brief des Verbandes der Baugewerksmeister erwähnte gemeindefürsorgliche Schreiben vom vorigen Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen.

Tübingen, den 6. August 1918.  
Zu Ihrer Eingabe vom 6. Juli dieses Jahres, betreffend Bewilligung einer weiteren Kriegsteuerzulage zu den Bauarbeiterlöhnen, hat der Gemeinderat unterm 29. vorigen Monats Stellung genommen. Eine weitere Erhöhung im gegenwärtigen Zeitpunkt wurde abgelehnt, da die Verhältnisse der hiesigen Bauarbeiter nicht mit denen der Bauarbeiter in größeren Städten zu vergleichen sind, und da eine weitere, durch diese Verhältnisse nicht unbedingt geforderte Steigerung der allgemeinen Baukosten weder im Interesse der Arbeiter noch der Arbeiter in größeren Städten vorzunehmen ist. Wenn dem in anderen Städten wird überhaupt die Verteuerung weiter fortgeschritten, kann es sich immer noch fragen, ob man vielleicht auf 1. Oktober in gewissen Grenzen eine Erhöhung eintreten lassen will.

Oberbürgermeister gez. Bauer.  
An den Verband der Bauarbeiter Tübingen.  
Man wird nicht sagen können, daß sich der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen mit dieser Angelegenheit vom vorigen Jahre und mit seinem Schweigen in diesem Jahre ein rühmliches Zeugnis für seine lokale Einsicht ausgestellt habe. Koffentlich tragen diese Worte dazu bei, diese Einsicht bei ihm zu wecken!

**Erhebung der Lohndifferenz in Pöhned durch den Schlichtungsausschuß Saalfeld.**

Unsere Erfurter Bezirksleitung schreibt uns: Ueber die Art, wie der Schlichtungsausschuß die Lohndifferenz behandelt, ist in Nr. 27 des „Grundstein“ berichtet worden. Die vorangeführten Tatsachen haben wir auch dem Kriegsamte in Berlin unterbreitet und erreicht, daß das Kriegsamte die Kriegsamtsstelle in Pöhned beauftragt hat, mit auf den Vorliegenden und die Unternehmer einzutreten, um eine Einigung herbeizuführen. Auch die von den Unternehmern bestrittenen und vom Schlichtungsausschuß in Pöhned gegebene Kriegsamtsstelle der in Frage kommenden Arbeiter, daraufhin von der Kriegsamtsstelle festgesetzt und das Verhalten der Unternehmer beurteilt. Daraufhin fand die Sache am 16. Juli erneut vor dem Schlichtungsausschuß in Saalfeld zur Verhandlung. Die Unternehmer luden in dieser Verhandlung nicht durch die Kriegsamtsstelle, sondern durch den Kreisverband der Bauarbeiter Tübingen, der am 7. Mai 1917 dem Kriegsamte in Berlin ein Gesuch um eine Erhöhung der Zeuerungszulage aus dem Bundesangelegen, indem sie als Mitglieder des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe vertritt, nicht mehr verpflichtet werden können. Unternehmern am 27. April 1917 schriftlich angewiesen, daß die Zeuerungszulage von 10 1/2 pro Arbeitsstunde im Bundesangelegen, die am 21. Dezember 1917 nach vorzeitiger Auflösung erlosch, erklären wollten, wenn die Zeuerungszulage durch die Zeuerungszulage aus dem Bundesangelegen, indem sie als Mitglieder des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe vertritt, nicht mehr verpflichtet werden können. Unternehmern am 27. April 1917 schriftlich angewiesen, daß die Zeuerungszulage von 10 1/2 pro Arbeitsstunde im Bundesangelegen, die am 21. Dezember 1917 nach vorzeitiger Auflösung erlosch, erklären wollten, wenn die Zeuerungszulage durch die Zeuerungszulage aus dem Bundesangelegen, indem sie als Mitglieder des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe vertritt, nicht mehr verpflichtet werden können.

**Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.**

Ergebnis der Feststellung vom 6. August.  
Es beruhen sämtliche zurecht nach Mitglieder zählenden 704 Kreisgruppen. Von ihnen 819 Mitgliedern waren 68, oder vom Hundert 0,08, arbeitslos gegenüber 74, oder vom Hundert 0,09, am vorigen Abhänge. Die nach wie vor sehr geringe Arbeitslosigkeit hat sich demnach wenig verändert.

22 Arbeitslose, oder vom Mitgliederhundert 0,03, empfangen Arbeitslosenunterstützung in der vorausgegangenen Woche 14 oder vom Hundert 0,02. Der Unterstützungsbedarf nur demnach in der Berichtswache etwas höher.

Bezirk	Zahl der Angehörigen		In den verschiedenen Kreisgruppen		In den verschiedenen Kreisgruppen		In den verschiedenen Kreisgruppen	
	am 6. August	am 6. August	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos
1. Nürnberg	21	21	1961					
2. Bromberg	31	31	1480					
3. Stettin	51	51	1869					
4. Breslau	55	55	3348					
5. Berlin	75	75	8948	4	18	3	1	9
6. Magdeburg	83	83	9256					27
7. Erfurt	42	42	2115					8
8. Frankfurt	16	16	6829					2
9. Köln	14	14	6984					3
10. Dortmund	17	17	9214					
11. Hannover	45	45	2906					2
12. Bremen	29	29	9521					
13. Hamburg	69	69	6074	3	4	3	1	8
14. Potsdam	62	62	1929					
15. Dresden	16	16	7187					
16. Leipzig	78	78	8051	8	7	1	2	10
17. Nürnberg	25	25	2732					
18. München	36	36	3612	11	7	9	2	11
19. Stuttgart	8	8	1808					
20. Karlsruhe	16	16	2892					
21. Straßburg	6	6	144					
Zusammen	794	794	81618	22	97	13	3	68

**Die rüdfändige Stadt Tübingen.**

Von unserer Stuttgarter Bezirksleitung wird uns mitgeteilt: In Tübingen ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, die Unternehmer zur Zahlung der zweiten Kriegsteuerzulage von 15 1/2 zu bewegen. Sie verweigerten die Zahlung mit der Begründung, daß es die Tübinger Stadtverwaltung ablehne, ihnen die Zulagen zurückzuerstatten. Die Bezirksleitungen unseres Verbandes und des Zimmererverbandes wandten sich auf diesem Grunde am 20. Juli sowohl an den Vorsitzenden des Verbandes als an den Tübinger Baugewerksmeister, Hofmeister Koeber, wie an den Tübinger Stadtbauverwalter, Hofmeister Koeber, wobei man sich auf die Zahlung der Zulagen für die Arbeiter in Bezug auf die Beschlüsse der Kriegsteuerzulage zu ihrem Rechte kommen. Das Schreiben an die Tübinger Stadtverwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Von Seiten der in Tübingen arbeitenden Zimmerer und Bauarbeiter wird uns mitgeteilt, daß die am 26. April 1917 im Reichsamte des Innern in Berlin vereinbarte neue zweite Kriegsteuerzulage für das Baugewerbe mit 15 1/2 pro Arbeitsstunde von den Arbeitgebern nicht bezahlt wird. Es ist, wie uns ferner mitgeteilt wird, festgestellt, daß Herr Hofmeister Koeber an das Stadtbauverwaltungsamt gewandt hat, zwecks

den Sonnabend, den 21. Juli, zahlte die Unternehmer die Zulage nicht aus. Da uns die Kriegsamtsstelle schriftlich hatte, wir zu berichten, wenn die Unternehmer nicht zahlen wollten, so teilten wir die den Stadtbauverwalter mit. Darauf eröffnete uns die Kriegsamtsstelle unterm 25. Juli, sie habe den in Frage kommenden Unternehmern mitgeteilt, daß ihnen auf Grund des Erfolges des Sommererhebenden Generals vom 9. Mai 1917 die zweiten Kriegsteuerzulagen vom Bauern wieder entzogen werden würden, falls sie auch jetzt den Schlichtungsausschuß nicht unterwerfen würden. Diese Mitteilung hat abgesehen davon; denn der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses konnte uns einige Tage darauf mitteilen, daß die hiesigen Unternehmer sich dem Schlichtungsausschuß unterworfen hätten und die Rückzahlung der seit dem 27. April nicht gezahlten Kriegszulage möglichst am Sonnabend, den 27. Juli, durchgeführt werden sollte. Die Rückzahlung ist dann auch bei drei Unternehmern am 27. Juli an 27 Maurer und Zimmerer erfolgt. Somit hätte die Zulage für die zurückgebliebenen voll gearbeitet hatten, haben sie den Zuschlag für zwölf Wochen in Höhe von M 107 ausgezahlt erhalten. Die Firma Schulze hat ihren fünf Beschäftigten die Kriegszulage für 13 zurückliegende Wochen in Höhe von rund M 116 auf jede Person am Sonnabend, 4. August, nachgezahlt. Damit ist die Gerechtigkeit erledigt und die Zulagen sind nachträglich noch ohne Arbeitsunterbrechung im vollen Maße geflossen. Wenn der Kampf um die Erlangung der Kriegszulage in diesem Falle auch recht langwierig mit der Lieberwindung vieler Vorurteile verbunden war, so zeigt der Fall doch, daß es den Arbeitern auch unter dem Schlichtungsausschuß möglich ist, zu ihrem Rechte zu kommen, vorausgesetzt, daß sie die Zulage, die ihnen das Gesetz gibt, für sich ausüben und nicht nur auf das Gesetz schielen, ohne sich mit keinem Ansatze vertraut gemacht zu haben.

**Lohnsdifferenzen an den Bauten in Düneberg und Krümmel.**

Vom Vorstand des Zweigvereins Saalfeld wird uns mitgeteilt: Am Februar dieses Jahres hatten die an den genannten Bauwerken beschäftigten Bauarbeiter und Zimmerer einen Streit über die Lohnsdifferenzen. Die Arbeiter verlangten die Erhebung der Löhne aus „reinstaatlichen Gründen“ ab. Nach Rücksprache mit den Bezirksleitungen waren diese nicht abgeneigt, überzweifelnd den Arbeitern eine Ertragzulage zu gewähren; geteilt sollte nicht werden. Aber auch die Arbeiter wollten sich wieder aus prinzipiellen Gründen der Baugewerksverband, der dann aber die Fabrikkontrollen erklärte: Mit Herrn Reisinger besonnen wir unsere Bauten nicht fertig; und der Baugewerksverband als Tarifkontrollen von dem Baugewerksverband zurücktreten. Die letzte der Baugewerksverband ein und gab den Bauarbeiten keine Gewähr. Aber nach auch von den Fabrikkontrollen wurde. 20 August 1917 wurde die Zulage für 11 1/2 pro Arbeitsstunde. Eine Sonderberatung mit den Fabrikkontrollen zeigte das Ergebnis, daß vom 22. Februar an sämtlichen Bauarbeiten und Zimmerern eine Ertragzulage von 11 1/2 pro Stunde gewährt wurde, 11 1/2 sollten von den Unternehmern mit ausbezahlt werden, wogegen die von den Fabrikkontrollen mit ausbezahlt werden sollte. Die Arbeiter verlangten durch die Berechnung wurde den Bauarbeitern von der Fabrik in Düneberg 80 pzt. und auf die 11 1/2 extra bezahlt. In einem Nachtrag zum Tarifvertrag wurden die 11 1/2 auf ausbezahlenden Zuschlag des Baugewerksverbandes als „Sondervergütung der Arbeiter“ benannt. Den Arbeitern war es natürlich ganz gleich, welchen Namen die Zulage bekam, und so ging die Zulage von 15 1/2 pro Stunde wurde. Man wollte sich der Baugewerksverband auf höhere Dörfer auf den Standpunkt, die Reichsteuerzulage solle für Düneberg und Krümmel überhaupt nicht in Betracht, weil bei den Verbänden diese Teile ausdrücklich ausgeschlossen seien. Insef Vereinbarung der Meinung und vom 27. April an wurde die Zulage 4 1/2 zugewährt werden müßten und vom 27. April an von den Fabriken volle 15 1/2 mit dem Reich zu verdienen. Ein Schlichtungsausschuß, das eingesetzt wurde, entschied auf Grund von Erhebungen bei den Fabriken, daß nur genaue Vorlauf zu zahlen seien. Nachdem dann der Entscheidung durch das Reich bekannt wurde, war den beteiligten Arbeitern klar, daß die 11 1/2 Fabrikkontrollen unrichtig auf die 15 1/2 Reichsteuerzulage angedreht wurde. Eine Beschwerde beim Reichsamte des Innern hatte keinen Erfolg, indem dieses keine Genehmigung in solchen Fragen abgab. Die ganze Sache schien also auf einem toten Punkt angekommen zu sein.

Am 18. Juli stellten nun die Bauarbeiter und Zimmerer in einer gemeinsamen Versammlung, die während der Arbeit abgehalten werden mußte, eine neue Lohnsdifferenz von 20 1/2 die Stunde auf. Arbeiter über die Bauten ab, obgleich die Arbeiter einzeln anerkennen mußten, daß Lebensmittelpreise und alle Lebensverhältnisse in den letzten Monaten sehr im Preise gestiegen waren. Die Fabriken lehnten auch ab und erklärten, daß sie die 11 1/2 Fabrikkontrollen, nach sie in Zukunft anerkennen würden, daher auch auf die neue Meinung die Arbeiter 11 1/2 Reichsteuerzulage zugewährt werden müßten. Das Kriegsamte in Erfurt wurde zur Vermittlung angezogen, und dieses beauftragte den Schlichtungsausschuß für das Reichsamtsamt in Saalfeld mit der Erhebung der Differenz. Am 31. Juli sollte der Schlichtungsausschuß folgenden Spruch:

Der Schlichtungsausschuß entscheidet nach Anhörung des als Zeugen geladenen Herrn Reisinger, M. Den und dessen Erklärung, daß die Fabrikzulage von 11 1/2 auch jetzt noch weiter von der Fabrik gezahlt wird und nicht kommen ist, daß also tatsächlich vom Reich nur 4 1/2 still bezogen wurden, daß der Arbeiterdank am 27. April dieses Jahres als Zulage auf die Bauten in Düneberg, außer der von der Fabrik gezahlten

Zulage von 11 1/2. Die Entscheidung wird auf Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes auch auf die Fabrik in Krummel ausgedehnt.

Gegen diesen Spruch legte der Bauarbeiterverband Beschwerde ein, weil er zur Verhandlung nicht ordnungsgemäß geladen war. Am 8. August beschloß sich der Schlichtungsausschuß... Die Entscheidung wird auf Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes auch auf die Fabrik in Krummel ausgedehnt.

das Gegenteil. Als nun die Firma Günther davon Kenntnis erhielt, daß die Firma Schöler geringere Preise gab, als mit der Firma Günther für das Ammoniumfest vereinbart waren, erklärte sie, daß sie die Preise sofort herabsetzen werde, wenn nicht von allen Firmen die Forderung gleicher Preise fordere. Annahme nahmen die Fliesenleger... Die Entscheidung wird auf Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes auch auf die Fabrik in Krummel ausgedehnt.

Gewerkschaftliches.

25 Jahre Steinehewerband. Anfang August konnte der Verband der Steinehewer, Plasterer und Maurergewerkschaften sein fünfundsiebenzigjähriges Bestehen... Die Entscheidung wird auf Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes auch auf die Fabrik in Krummel ausgedehnt.

Neue Feuerungsanlagen im Holzgewerbe. Dem Holzgewerbe ist es gelungen, für die Holzarbeiter durch den im vorigen Jahre vereinbarten Feuerungsanlagen neue Zulagen durchzusetzen. Diese betragen in den einzelnen Ortsklassen für Arbeiter 15 bis 20 % und für Arbeiterinnen 10 bis 15 %... Die Entscheidung wird auf Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes auch auf die Fabrik in Krummel ausgedehnt.

Neue Feuerungsanlagen im Malergewerbe. Auch im Malergewerbe ist es in den letzten Monaten allgemein zur Befriedigung neuer Feuerungsanlagen gekommen. Es fanden hierzu in den letzten Monaten... Die Entscheidung wird auf Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes auch auf die Fabrik in Krummel ausgedehnt.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Zu der Zeit vom 24. bis 26. Juli fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die wiederum eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen hatte. Der Geschäftsbericht der Generalversammlung wurde in drei Redaktionen eingeleitet. Die Redaktionen über den gewerkschaftlichen Teil, Baur über die Hilfsdienstleistungen und H. Schmidt über die Ernährungsfragen... Die Entscheidung wird auf Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes auch auf die Fabrik in Krummel ausgedehnt.

Fliesenleger.

Leipzig. Im Dezember vergangenen Jahres hatte die Firma A. G. & Co. in Leipzig eine neue Fabrik eingeweiht. In dieser Fabrik arbeiten Fliesenleger... Die Entscheidung wird auf Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes auch auf die Fabrik in Krummel ausgedehnt.

Holzer und Steinholzer.

Berlin. Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe zu Berlin und dem Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Berlin (Sektion der Holzwerker), ist am 10. Juli folgendes vereinbart worden: Der am 12. Juli 1917 geschlossene Tarifvertrag... Die Entscheidung wird auf Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes auch auf die Fabrik in Krummel ausgedehnt.

Vom Bau.

Baunfälle. Einem bedauerlichen Unglücksfall ist unser Kollege Johann Abendhain, Vorsteher der Sektion der Kellergrüßbauer in Frankfurt a. M. zum Opfer gefallen. Damit befristet, die Front des Hauses Paul... Die Entscheidung wird auf Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes auch auf die Fabrik in Krummel ausgedehnt.



Partei und die eine Reichstagsfraktion lenne. In der Debatte wurde die Übergangswirtschaft, die Stellungnahme zur Friedensfindung des Reichstages, das Zusammenwirken mit der Partei und mit anderen Gewerkschafts- und Angestelltenverbänden, die politische Zielvorgabe und die Durchführung der Konferenzprotokolle besprochen. Es wurde beschlossen, die letzteren nur im Auszuge durch Weitergabe der Weisungen mit entsprechenden Kommentaren zu veröffentlichen. Ein Antrag, eine Studienkommission für Übergangswirtschaft und Handelsvertragsfragen einzusetzen, wurde der Generalkommission zur Prüfung der hierzu notwendigen Einrichtungen, Kräfte und Mittel überwiehen. Fernerhin soll die Generalkommission mit der zuständigen Reichsleitung für Übergangswirtschaft über die Ausgestaltung von Arbeitervertretern zu den Selbstverwaltungskörpern (Industrie- und Gewerbegruppen) verhandeln. Die Notwendigkeit einer Neuorganisation der Gewerkschaften der Generalkommission wurde allseitig anerkannt und eine Kommission mit den Vorschlägen hierfür betraut. Der Antrag des Vorstandes des Handelsgehilfenverbandes wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Der Bericht Bauers über Hilfsdienstfragen behandelte die Befreiung vom Hilfsdienst, die Auszubildenden und die Bestimmungen der Weisungen, in die Auszubildenden einbezogen, sowie die selbstigen Erfahrungen aus der Wirklichkeit des Hilfsdienstgesetzes (Hilfsdienst, Beschäftigung und Organisierung der Auszubildenden, Arbeitsvermittlung, Verjüngungsrecht und Weisungen). Besonders bejammerten die Mitteilungen des Redners über die Aufhebung des Versammlungsrechts durch die Kommandobehörde des schlesischen Armeekorps aus Anlaß von wilden Bergarbeiterstreiks, die mit dem Hilfsdienstgesetz nicht zu vereinbaren ist. Hierzu wurde beschlossen:

„Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände erhebt gegen die von den selbstverwaltenden Generalkommissionen des I. und VI. Armeekorpsbereichs erlassenen Bestimmungen über die Ausübung des Versammlungs- und Versammlungszweckes entschiedenen Protest. Durch jene Verordnung wird den gewerkschaftlichen Organisationen die Erfüllung ihrer Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, unmöglich gemacht. Die Bestimmungen verstoßen gegen den § 2 des Weisungsgesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, und sind nicht zu vereinbaren mit den mehrfach von der Reichsregierung abgegebenen Erklärungen, wonach den Gewerkschaften auch unter dem Belagerungszustand weitgehende Bewegungsfreiheit gesichert werden soll. Die Konferenz beauftragt die Generalkommission, sich energig mit den zuständigen Verwaltungsstellen in Verbindung zu treten, um eine Aufhebung jener Bestimmungen herbeizuführen. Sie erklärt, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes unbedingt notwendig ist, damit endlich das gesetzlich garantierte Vereins- und Versammlungszweck wieder ungehindert ausgeübt werden kann.“

Ferner wurde gegen einen Erlaß des Kriegsamts, der die Hilfsdienstpflichtigen am Arbeitswechsel wegen Erhebung höherer Löhne behindert, Einspruch erhoben und die Generalkommission beauftragt, mit dem Kriegsamte über die Aufhebung dieses Erlasses zu verhandeln.

Der Bericht von Dr. Schmidt über Generationsfragen behandelte die seit der Verabschiedung der Protokolle eingetretenen Wesen in der Volksernährung, wobei er der Überzeugung Ausdruck gab, daß der Weisungs- und Arbeitsmangel zu einem guten Teil auf die Verteilung der zu menschenwürdigen bestimmten Vorräte, an das Vieh verzerrt sei. Er erörterte dann die Missstände bei der Gemüse- und Obstversorgung und die Bewirtschaftung der neuen Ernte, sowie die Regelung der Nahrungsvorkehrung. Ein Beschluß wurde zu diesem Teile des Geschäftsberichtes nicht gefaßt.

Danach erstattete Bauer den Bericht von der Internationalen sozialistischen Konferenz in Stockholm, die die Verständigung der Arbeiterparteien aller Länder herbeizuführen sollte. Die Generalkommission hat zu diesen Verhandlungen drei Vertreter delegiert. Wenn die Konferenz auch das für sie vorgesehene Ziel nicht erreicht hat, so hat sie doch wenigstens bei den ausländischen Arbeiterparteien Aufklärung und Verständnis für die wirtschaftliche Stellung und die Friedensziele der deutschen Sozialdemokratie und Gewerkschaften gebracht. Ganz besonders ist zu begrüßen, daß der russische Arbeiter- und Soldatenrat darüber informiert werden konnte und dadurch der internationalen Verständigung ein einflussreicher Förderer erworben wurde. In der Aussprache über die Friedensbestimmungen wurde von einer Seite das Zusammenwirken der Generalkommission mit der Partei insofern angegriffen, als von einigen Rednern wurde die Delegation an solchen Konferenzen der Vorstandsdelegation zur Verfügungstellung unterbreiten möge. Mit der Haltung der Gewerkschaftsvertreter erklärte sich die Konferenz einverstanden. Die Generalkommission wurde ermächtigt, auch weitere Friedenskonferenzen hier mit Gewerkschaftsvertretern zu beschicken. Einmütig beschloß die Konferenz folgende Bestimmungen zur Friedensfindung des Reichstages:

„Die Gewerkschaften Deutschlands begrüßen es mit großer Freude, daß der Reichstag durch seinen Beschluß von 10. Juli 1917 die deutsche Volkswirtschaft durch einen Verständigungsfrieden erklärt hat. In der Gesamtheit der Arbeiterbewegung, deren Interesse die Gewerkschaften vertreten, findet der Wille zur schnellen Beendigung des Krieges durch Verständigung der Völker nicht nur einmütige Zustimmung; die Arbeiter Deutschlands sind auch bereit und entschlossen, mehr noch als schon bisher ihre Kräfte für die baldige Erreichung dieses Zieles einzusetzen.“

Daran schloß sich die Stellungnahme der Konferenz zu der bevorstehenden Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Wien, die die sozialistische Landeszentrale der Gewerkschaften im Auftrag der Stockholmer Konferenz vom 8. Juni dieses Jahres einberufen hat. Regien berichtete über diese Konferenz in Stockholm und über die Vorgänge, die zur Einberufung einer neuen

Konferenz in Wien führen. Die Vorstandsdelegation beschloß, die Wiener Konferenz durch zehn Vertreter zu beschicken. Dieser Konferenz soll eine Reihe gewerkschaftlicher Forderungen unterbreitet werden, die im Friedensvertrag die Wahrung des Krieges Aufnahme finden sollen. Fernhin berichtete über diese Vorlage, daß eine Gewerkschaftskonferenz in Leeb ein ähnliches Programm für die Gewerkschaften der Ententeländer aufgestellt habe, das nicht bloß große Ähnlichkeit, sondern auch ungewöhnliche Forderungen enthalte. In die Vorlage der Generalkommission seien nur allgemeine Forderungen aufgenommen worden, während die besonders berechtigten Forderungen beim Internationalen Arbeitsamt in Basel, dem der Charakter einer internationalen öffentlich-rechtlichen Institution zugesprochen ist, geltend gemacht werden sollten. In der Diskussion wurde eine anderweitige Reduktion einzelner Forderungen sowie deren Ergänzungen gewünscht. Die deutsche Delegation wurde ermächtigt, sich darüber vor der Wiener Konferenz schriftlich zu äußern. Die Delegationslisten werden von der Generalkommission herausgegeben und auf die Gewerkschaften umgelegt. Die Konferenz möchte sieben Delegierte sowie Ersatzmänner für diese und ermächtigte die Generalkommission, drei Delegierte zu entsenden. Sodann unterbreitete der für die Neuorganisation der Gewerkschaften der Generalkommission eingeleitete Ausschuss eine Vorlage, die von Leipzig eingehend begründet wurde. Er hob hervor, daß der Ausschuß sämtliche Bedürfnisse einmütig gefaßt habe. Die Gewerkschaften des Ausschusses wurden nach kurzer Debatte einstimmig bei zwei Stimmhaltungen angenommen. Im die Arbeiterinnen in stärkerer Maße zur gewerkschaftlichen Organisation heranzuziehen, wurde das Arbeiterinnenreferat mit der Herausgabe einer geeigneten Agitationschrift beauftragt.

Zur Stellungnahme zur Organisation der Kriegsteilnehmer wurde die Vorstandsdelegation veranlaßt durch die Gründung eines Bundes der Kriegsteilnehmer und Kriegesbeschädigten, der den Zweck verfolgt, die gemeintamen Interessen der Kriegsteilnehmer und Kriegesbeschädigten durch die selbst der Erziehung gegenüber, wie auch im Wirtschaftlichen zu wahren und Amerikadienst und Soldatendienst zu pflegen. Die Gründung des Bundes erfolgte aus Kreisen, die der modernen Arbeiterbewegung nahe stehen, und im Gegensatz zu der auf die Ehre der Kriegsteilnehmer und deren Angehörigen abzielenden, die sich neuerdings der fröhlichen Unterfertigung der Industrieellen erfreut und dazu aussersehen scheint, die selben abzulehnen. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände hatten sich im April dieses Jahres aus Anlaß der Ehrenerklärung gegen jene Sonderorganisation der Kriegsteilnehmer und deren Angehörigen ausgesprochen, die die Gewerkschaften und deren Arbeiterreferate beanprucht. Zu einer Organisation der Kriegsteilnehmer hatten die Gewerkschaften selber noch nicht Stellung genommen; doch ist das für und Wider in einem Teil der Gewerkschaftskreise schon diskutiert worden. Die Vorstandsdelegation entschied sich nach einer einleitenden Erwähnung eines Berichtes der Bundesleitung, der die Umstände, die zur Gründung dieser Organisation führten, sowie die ihr von beschädigter Seite gemachten Schwierigkeiten schilderte, für folgenden Beschluß:

„Da der Bund der Kriegesbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer“ durch Maßnahmen der entente Länder entgegen seinem Willen genehmigt zu einer Organisation der Kriegesbeschädigten geworden ist, gilt für ihn das gleiche, was von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden gegenüber dem „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegesbeschädigter für das Deutsche Reich in „Eisen-Mühle“ in der Kundgebung vom 3. April 1917 ausgesprochen wurde. Die Konferenz der Vorstandsdelegation kann Stellung zu dem „Bund“ nicht nehmen, wenn dieser uneingeschränkt durch Eingriffe der Kriegsteilnehmer zu vereinen, wird in Angriff nehmen können.“

Im weiteren stimmte die Konferenz dem Anschließ des Deutschen Eisenbahnerverbandes und des Allgemeinen deutschen Charingierverbandes an die Generalkommission zu. Der Deutsche Eisenbahnerverband darf zur Zahlung von Streikbeiträgen nicht herangezogen werden; er ist, nachdem er ihm selber berechneten Streikbeiträgen aus dem Verhältnis mit den Eisenbahnverwaltungen und mit dem deutschen Reichsländer aus dem Wege geräumt werden konnten, befreit zu einer erneuerten Tätigkeit herangezogen und in längerer Frist. Der Allgemeine deutsche Charingierverband (Gew. Mannheim) umfaßt etwa 2300 Mitglieder. Ferner stimmte die Konferenz dem Beitritt der Generalkommission zum Verband zur Förderung deutscher Zergeneratur zu. Zur Frage der innerpolitischen Neuorientierung nahm die Konferenz folgende Entscheidung:

„Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände besteht in der Frage der innerpolitischen Neugestaltung im Deutschen Reich die Auffassung, daß die Lösung notwendig und zum Teil auch von der Reichsregierung angelegenen Reformen nicht länger mehr verzögert werden dürfen. Insbesondere erachtet sie die Einführung jenseitigen Regierungsorgans in den Einflüssen demokratischen Wahlrechts für alle einseitigen Vorkommnisse sowie für alle Gemeinwesen als die dringlichste Voraussetzung für eine gesunde innerpolitische und wirtschaftliche Entwicklung der Nation das deutsche Volk befähigt, die verschiedenen Richtungen des Krieges bald zu überwinden. Wenn er erwartet die Konferenz, daß diese innerpolitische Neuorientierung zu einer Sozialgesetzgebung führt, die der deutschen Arbeiterklasse die volle Gleichberechtigung im wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben sowie den sozialen Entwicklung des Volkes gewährleistet.“

Auf Antrag unserer Kollegen Baepler wurde die Generalkommission beauftragt, die Wirkungen des Reichstagsbeschlusses (Mitgliederübernahme aus anderen Gewerkschaften) während des Krieges zu prüfen und die Frage der Aufhebung jenes Verbots auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandsdelegation zu setzen.

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Ausschloßung nach auf Grund § 22 Abs. 2 des Statuts vom Zweigverein C 511: Jacob Fuhs, geboren am 10. September 1879 in Göttingen, eingetret am 20. Juli 1902 (Verb.-Nr. 52 050); vom Zweigverein C 511: Ernst Wulst, geboren am 2. Juni 1886 zu Weibitz, eingetret am 24. Mai 1904 (532 149); vom Zweigverein C 511: Otto Meyer, geboren am 5. Mai 1878, eingetret am 1. April 1911 (294 005); Franz Böhme, geboren am 1. April 1911 (294 005); Otto Marbach, geboren am 24. Mai 1878, eingetret am 28. März 1912 (336 341); Otto Brandt, geboren am 31. Dezember 1855, eingetret am 1. November 1903 (4563); Aug. Demmig, geboren am 3. Juni 1867, eingetret am 3. August 1902 (4578); Mich. Schönmann, geboren am 20. September 1867, eingetret am 3. August 1902 (4576); Karl Maunold, geboren am 31. März 1883, eingetret am 28. April 1903 (29 580); Otto Marbach, geboren am 20. Januar 1880, eingetret am 14. April 1913 (372 264); Fern. Kirchgöser, geboren am 23. Dezember 1861, eingetret am 1. März 1905 (4578); Wadu. Wüder, geboren am 30. November 1858, eingetret am 15. Juli 1902 (4581); Friedr. Wetzlar, geboren am 7. August 1876, eingetret am 5. Januar 1899 (4570); vom Zweigverein C 511: Wilhelm Geyer, geboren am 16. Juni 1869 zu Mölsing, eingetret am 20. Januar 1892 (108 377); Christian Franck, geboren am 27. Mai 1866 zu Borsow, eingetret am 27. September 1912 (341 229); vom Zweigverein C 511: Fritz Göttsche, geboren am 15. Juni 1848, eingetret am 16. Januar 1905 (173 852); vom Zweigverein C 511: Ernst Barlich, geboren am 18. Februar 1866 zu Sumpdorf, eingetret am 24. März 1907 (168 186).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Nummer nicht bekanntgegeben.

Ausgehört, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein C 511: Leopold Burmann, geboren am 24. April 1890 zu Margonin, eingetret am 10. April 1916 zu Ederburg.

Gestorben ist in Berlin das Mitglied des Kollegen Arthur Heinrich. Dasselbe ist im Verbandsbüreau, Hamburg 25, Wallstr. 1, abzufordern. Der Verbandsvorstand.

**Sterbetafel.**

- Hilgersleben. Am 2. August starb unser Mitglied **Wilhelm Kelterer** (Maurer) aus C 511 im Alter von 58 Jahren an Herzleiden.
- Angstberg. Am 3. August starb der Kollege **Michael Riege** (Maurer) im Alter von 59 Jahren in Berlin. Am 24. Juli starb das Mitglied **Friedrich Linke** (Bauer) im Alter von 71 Jahren an Arterienverkalkung. — Am 9. August starb das Mitglied **Heinrich Böbel** im Alter von 56 Jahren an Herzkrankheit.
- Sittlerich. Am 5. August starb unser Kollege **Gustav Thieme** (Maurer) aus D 511 in Chemnitz. Am 3. August starb unser Mitglied **Anton Hausschild** (Hilfsarbeiter) im Alter von 56 Jahren an Augenentzündung und **Hermann Krause** (Hilfsarbeiter) im Alter von 60 Jahren an Schlaganfall. — Am 7. August starb unser Mitglied **Ernst Delling** (Maurer) im Alter von 29 Jahren an Augenleiden. — Am 8. August starb unser Mitglied **Ernst Julius Richter** (Hilfsarbeiter) im Alter von 63 Jahren an Augenentzündung.
- Guthahn. Am 7. August starb unser langjähriger Mitglied **August Bahrs** im Alter von 58 Jahren an Magen- und Herzerkrankung.
- Dajow I. Westl. Am 6. August starb der Kollege **Johann Rath** (Maurer) aus Neu-Bermer im Alter von 65 Jahren infolge Lungenschwindsucht.
- Dresden. Am 25. Juli starb unser Mitglied **Wihl. Thieme** (Maurer) im Alter von 67 Jahren an Bauchleiden. — Am 2. August starb unser Mitglied **Walter Körner** (Hilfsarbeiter) im Alter von 16 Jahren durch Unfall. — Am 8. August starb unser Mitglied **Emil Huckschen** (Maurer) aus Magdeburg im Alter von 64 Jahren an Augenentzündung.
- Franfurt a. M. Am 6. August starb unser treues Mitglied **Johann Abendschein**, Vorsteher der Section der Leitergeschlossener, infolge Unfalles.
- Freiburg i. S. Am 26. Juli starb unser Mitglied **Reinhard Busch** im Alter von 66 Jahren an Herzleiden.
- Görlitz. Am 8. August starb unser Kollege **Carl Wilken** (Maurer) im Alter von 53 Jahren infolge eines Schlaganfalles.
- Köln. Am 28. Juli starb unser langjähriger, treues Mitglied **Joh. Kallenbach** (Hilfsarbeiter) im Alter von 87 Jahren infolge Lungenschwindsucht.
- Leipzig. Am 5. August starb unser Kollege **Edward Illiger** (Maurer) im Alter von 66 Jahren an Herzschwäche.
- Leipzig. Am 2. August starb unser Kollege **Heinrich Junge** (Maurer) im Alter von 49 Jahren an Herzschwäche.
- Neustadt-Orla. Am 1. August starb unser Mitglied **Franz Henschel** aus B 511 im Alter von 64 Jahren an Brust- und Nierenentzündung.
- Siedlitz. Am 4. August starb unser Mitglied **Joh. Tege** (Maurer) im Alter von 65 Jahren an Darmleiden.
- Torgelow. Am 4. August starb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriger Mitglied **Ferdinand Arndt** (Maurer) im Alter von 56 Jahren an Magenleiden. Er war Mitbegründer unseres Zweigvereines.
- Triebitz. Am 2. August starb unser langjähriger Vorsteher **Franz Otto Metz** im Alter von 48 Jahren an Augenleiden.

Gehet ihrem Nubentent!

